

Teisēs aktualijos

DIE REZEPTION KESENS UND DER EINFLUSS DER REINEN RECHTSLEHRE IN ESTLAND¹

Peeter Järvelaid

Professor, Dr.
Universität Tallinn
Telefon +372 6199 950
E-Mail: <peeter.jarvelaid@tlu.ee>

Die Rezeption der Ideen *Hans Kelsens* (1881–1973) war in Estland auf die direkteste Art und Weise möglich, denn der Urheber dieser Ideen konnte sie jenen estnischen Juristen vermitteln, die seine Schüler waren. Das Schicksal wollte es, dass eben gerade jene estnischen Juristen, die im 20. Jahrhundert über das größte Interesse an den Ideen *Kelsens* verfügten, später alle eine sehr wichtige Rolle für die estnische Rechtskultur und Staatlichkeit spielten. *Hans Kelsens* erster Schüler estnischer Herkunft, *Artur-Tõeleid Kliimann* (1899–1941), galt vor dem Zweiten Weltkrieg in der akademischen Welt Estlands geradezu als Kronjuwelen. Da es im Lande in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur eine einzige Juristische Fakultät gab, bedeutete dies, dass vor dem Zweiten Weltkrieg eine ganze Generation von Juristen ausgebildet wurde, für welche die Rechtslehre *Kelsens* ein untrennbarer Bestandteil ihres juristischen Bildungsweges war. Dies war in gewisser Weise vergleichbar mit jenem Stand, den sich *Kelsens* Studenten in Wien, Köln und Genf oder nach dem Krieg an Hochschulen in den USA aneigneten. Die estnischen Schüler *Kelsens* erreichten höhere Ämter. *Artur-Tõeleid Kliimanns* höchste Position blieb die eines Prorektors der Universität Tartu, doch Professor *Juhan Vaabel* war sowohl Gehilfe (Kanzler) des Finanzministers der Republik Estland und Berater des Ministeriums als auch nach der politischen Wende 1940 erster Stellvertreter des Finanzministers bzw. des Volkskommissars für Finanzen der Estnischen SSR, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Estnischen Bank sowie stellvertretender Präsident der Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR. *Artur Mägi* wurde 1937 während der Ausarbeitung der neuen Verfassung der Republik Estland Generalsekretär der Volksversammlung, dann Generalsekretär der zweiten Kammer des Parlaments und schließlich Mitglied der Exilregierung. Anfangs war *Mägi* Staatssekretär und dann bis zu seinem Tode Rechtskanzler der Republik Estland im Exil. Professor *Ilmar Tammelo* ist zweifelsohne der bekannteste estnische Rechtsphilosoph. Er arbeitete am Ende seines Lebens an der Universität Salzburg und war dort auch Leiter des Instituts für Rechtsphilosophie. *Tammelos* Werk wurde erst in den neunziger Jahren in Estland rezipiert und hier wurden auch seine frühen Arbeiten, vor dem Jahr 1943, publiziert. In ihnen lässt sich die Kenntnis der von *Kliimann* nach Tartu gebrachte Rechtslehre der Schule *Kelsens* deutlich spüren.

Die Verbreitung akademischer Ideen wird normalerweise durch das Vorhandensein intellektueller Netzwerke begünstigt. Das heutige Staatsgebiet Estlands, das vom 18. Jahrhundert bis zum Zerfall

¹ Übersetzung aus dem Estnischen von Olaf Mertelmann.

der kontinentalen Imperien in Europa nach dem Ersten Weltkrieg zum Russischen Reichs gehörte, verfügte historisch über enge Kontakte mit Westeuropa. Aus der Perspektive der Verbreitung neuer Ideen aus Westeuropa erscheint es wichtig zu wissen, dass sich seit dem Jahr 1632 mit einer langen Unterbrechung im 18. Jahrhundert in Tartu eine Universität befand, an der von Anfang an Rechtswissenschaft unterrichtet wurde. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass Tartu sich seit dem 18. Jahrhundert an der wichtigen Postverbindung zwischen Paris-Wien-Berlin und St. Petersburg befand, welche eine bedeutende kulturelle Brücke darstellte. Die Ersetzung der Postkutsche durch die Eisenbahn führte zu einer gewissen Korrektur der Situation, doch Wien und Dorpat (später Jur'jev/Tartu) blieben auch in der Zwischenkriegszeit Bestandteile eines kulturellen Netzwerkes, das intensive Kontakte erlaubte und gewissermaßen in einem Rhythmus lebte. Das Wien des goldenen Zeitalters war kulturell so reich und die Beziehungen damaliger Intellektueller untereinander derart vielgestaltig, dass es heute noch einer Untersuchung bedarf, wer als erster Intellektueller in Tartu in Gesellschaft in den Jahren 1905 bis 1918 vom jungen Juristen *Hans Kelsen* und seiner als Buch veröffentlichten Dissertation „Die Staatslehre des Dante Alighieri“ (Wien, 1905) sprach. Den Juristen in Tartu, die an Rechtsphilosophie und Staatsrecht interessiert waren blieb die Erstauflage von *Kelsens* Habilitation „Hauptprobleme der Staatsrechtslehre“ (1911) jedenfalls nicht unbemerkt. Dies umso mehr, weil an der Universität Tartu hierfür eine günstige Umwelt vorlag, denn erst 1892 hatte der Zögling der Universität Tartu, der Rechtsphilosoph *Carl Magnus Bergbohm* (1849–1927), die Stadt in Richtung Deutschland verlassen, zuerst lehrte er als Professor in Marburg und dann in Bonn².

Die bis zum Ende des Zarenreichs offiziell russischsprachige Kaiserliche Universität zu Jur'ev stellte Professoren und Dozenten ein, die vor der Verkündung der Isolationspolitik vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges selbst längere Zeit in Wien, Straßburg, Heidelberg oder anderen ausländischen Universitäten studiert hatten und verständlicherweise über intensive wissenschaftliche und private Kontakte in Westeuropa verfügten. Die Geburt der Republik Estland Ende 1917 – Anfang 1918 legte den Grundstein für einen weiteren Nationalstaat in Europa, dessen Staatssprache Estnisch werden sollte. Estnisch sollte zur Hauptsprache des akademischen Unterrichts in der Zwischenkriegszeit auch an der Juristischen Fakultät der Universität Tartu werden, die zwischenzeitlich kurzfristig von Russisch auf Deutsch als Verwaltungs- und Unterrichtssprache gewechselt hatte. Wenn zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Universität Tartu auch die juristische Hochschulbildung für die lettischsprachigen Gebiete der Provinzen Kurland und Livland abzudecken hatte, so galt es nun, sich als einzige Universität eines Nationalstaates auf den Unterricht und Weiterentwicklung der Rechtswissenschaft zu konzentrieren.

Bei der Verbreitung der Ideen *Hans Kelsens* in Estland lässt sich eine gewisse Einheitlichkeit aus generationsgeschichtlicher Perspektive sowie in Hinblick auf das weitere Schicksal feststellen. Die Geschichte wollte es so, dass ein Dialog zwischen Männern erfolgte, die sich vom Geburtsjahrgang her verhältnismäßig nahe standen und es verband sie mitunter auch eine ähnliche Lebenserfahrung wie beispielsweise der Einsatz im Ersten Weltkrieg und im Falle der Esten ebenso in einem sich anschließenden militärischen Konflikt, dem Estnischen Freiheitskrieg. Doch ebenso ist anzumerken, dass die Teilnehmer des rechtstheoretischen Dialogs dieser Generation (zwischen Wien und Tartu) sehr stark vom Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen beeinflusst wurde, die intensiv für Jahrzehnte den freien wissenschaftlichen Austausch störten. Die hinter dem Eisernen Vorhang verbliebenen estnischen Rechtswissenschaftler konnten nur unter den Bedingungen eines abgebrochenen wissenschaftlichen Dialogs weiter arbeiten oftmals mit den älteren Ideen, die auf sie vor 1940 gewirkt hatten. Aus diesen Gründen ist dieser Überblick über die Rezeption *Kelsens* in Estland folgendermaßen periodisiert:

² Hent Kalmo: Le positivisme de Karl Magnus Bergbohm: son arriere-plan et ses reflets dans la théorie pure du droit de Hans Kelsen, in: *Droits: revue française de théorie, de philosophie et de culture juridiques* (2006), Nr. 42, S. 199–228.

Zuerst wird der Zeitraum von 1911 bis 1934 untersucht, dann die Phase des Siegeszuges der Reinen Rechtslehre 1934 bis 1940 und anschließend wird eine knappe Übersicht für die Zeit seit Ende des Zweiten Weltkriegs gegeben.

Die Arbeiten Hans Kelsens in der estnischsprachigen Rechtsdiskussion

Die Juristische Fakultät der Universität Tartu nahm die Tätigkeit in der Republik Estland offiziell an einer estnischsprachigen Nationaluniversität auf, tatsächlich handelte es sich jedoch um eine multiethnische und mehrsprachige Zusammensetzung des Lehrkörpers, dessen Aufgabe darin bestand, jüngere Esten als Lehrkräfte auszubilden. Diese sollten in Zukunft dann real auf Estnisch die Lehre durchführen. Im Bereich des Öffentlichen Rechts fiel die Verantwortung in Tartu auf den ungarischen Professor Dr. *Istvan Csekey* (1889–1963), der in Tartu in den Jahren von 1923 bis 1931 lehrte³. Bis heute wissen wir nicht, ob Kontakte zwischen *Kelsen* und *Csekey* bestanden, doch es sollte erwähnt werden, dass beide Männer zumindestens zwei akademische Lehrer teilten, *Paul Laband* (1838–1918) in Straßburg und *Georg Jellinek* (1851–1911) in Heidelberg. *Csekeys* Bedeutung war groß und die Juristische Fakultät entschloss sich *Artur-Tõeleid Kliimann* zum Studium nach Wien zu schicken, wo sein Weg ihn zu *Kelsen* wies. Heute kann die estnische Rechtswissenschaft insgesamt denkbar für diese Verknüpfung von Umständen sein, dass *Kliimann* sich gerade zu jenem Moment in Wien aufhielt, als *Kelsen* die für einen Zweig der Wissenschaft so wichtigen Grundlagen formulierte. *Kelsens* bedeutendste Arbeiten wurden bis heute leider nicht ins Estnische übersetzt, wenn auch in den neunziger Jahren derartige Pläne bestanden. Um dies zu erklären, muss auf die guten Deutschkenntnisse estnischer Juristen vor dem Zweiten Weltkrieg hingewiesen werden. Alle jungen Juristen, die das Magisterexamen bestehen wollten, für das die Kenntnis *Kelsens* wichtigster Arbeiten vorausgesetzt wurde, lasen diese natürlich in deutscher Sprache. Der zweite Grund liegt bei *Kelsens* Schüler *Kliimann*, der in seinen Lehrveranstaltungen viel Zeit nutzte, um *Kelsens* Ideen und die seiner Schule vorzustellen⁴. Bezüglich *Kliimanns* sollte auch der Einfluss seines berühmten Stammtisches berücksichtigt werden, der im legendären Café „Kolme Koopa Kohvik“ (estnisch: Café der drei Grotten) in Tartu unweit des Hauptgebäudes der Universität stattfand. Für zahlreiche jüngere Juristen bestand der größte Wunschtraum, am Kaffeetisch Professor *Kliimanns* zu sitzen, an dem offen über die neuesten theoretischen Diskussionen gesprochen wurde. Diese Informationen brachte *Kliimann* von seinen häufigen Auslandsreisen mit, auf denen er sich auch persönlich mit *Kelsen* traf, oder man debattierte über Entwicklungen in Wien, Köln oder Genf und über innere Angelegenheiten aus dem Umkreis der *Kelsener* Schule. In Tartu bildete sich in den dreißiger Jahren eine Schule von Männern mit Wiener Erfahrung heraus, die über ihre eigene „Wiener Folklore“ verfügten. Diese verbreitete sich unter der jüngeren Generation

³ Ilmar Kalle: *Istvan Csekey Tartu Ülikooli õigusteaduskonna õppejõuna 1923–1931*, unveröffentlichte Bakkalaureusarbeit, Juristische Fakultät der Universität Tartu, Betreuer Peeter Järvelaid, Tartu, 1994.

Diese Arbeit gibt einen Überblick über *Csekeys* Aktivitäten.

⁴ Dies geht aus den veröffentlichten Skripten seiner Veranstaltungen deutlich hervor. Artur-Tõeleid Kliimann: *Haldusõiguse üldosa: autoriseeritud konspekt* [zusammengestellt auf Basis der Vorlesungen von A.-T. Kliimann von Rein Eliaser], Tartu, 1939; Rein Eliaser: *Valik peatükke haldusõiguse teoorias. I: autoriseeritud konspekt: kooskõlastatud prof. dr. A.-T. Kliimanni ülikoolikursuse kavaga*, Tartu: Akadeemiline Kooperatiiv, 1939; Artur-Tõeleid Kliimann: *Kehtiv haldusõigus: konspekt* [zusammengestellt von Väino Lang und Elmar Kruus, autorisiert von A.-T. Kliimann], Tartu: V. Lang ja E. Kruus, 1939; Artur-Tõeleid Kliimann: *Riigihaldus ja riigivarandus: autoriseeritud konspekt* [Nach den Vorlesungen A.-T. Kliimanns für die Hörer des Faches Kriegswirtschaft zusammengestellt von J. Org und A. Viires], Tallinn: Sõjaväe Õppeasutised, 1936; Artur-Tõeleid Kliimann: *Haldusõiguse, haldusprotsessi, tööõiguse autoriseeritud konspekt* [zusammengestellt auf der Basis von A.-T. Kliimanns Vorlesungen und anderer Unterrichtshilfen von Richard Ränk], Tartu: Haldur, 1934; Artur-Tõeleid Kliimann: *Haldusõigus, haldusprotsessiõigus ja tööõigus* [Zusammenfassung der Vorlesungen A.-T. Kliimanns 1933/34, zusammengestellt von R. Ränk den Examenanforderungen entsprechend], Viljandi, 1934.

schneller als Informationen über ernsthafte wissenschaftliche Dispute. An der Juristischen Fakultät in Tartu bestanden gute Voraussetzungen zur Rezeption von *Kelsens* Rechtslehre, denn beispielsweise der Professor für Staatsrecht und Rechtsphilosophie *Nikolai Maim* (1884–1976) war ein außerordentlich toleranter Mensch, der *Kelsens* Werk kannte. Doch er behauptete, dass er seinen eigenen Weg in der Wissenschaft suche und deshalb ermunterte er seinen jüngeren Kollegen *Kliimann*, sich mit dieser Richtung zu beschäftigen, den er von jeder Seite her unterstützte. *Kliimanns* Arbeiten nach seinem Studium in Wien waren sämtlich von *Kelsens* Rechtslehre beeinflusst und, um sich die Rezeption zu verdeutlichen, erscheint es nötig, dieses Werk als Ganzes zu betrachten. Jedoch rezensierte *Kliimann* nur eine Arbeit *Kelsens* gesondert in der damals wichtigsten estnischen Rechtszeitschrift „*Õigus*“ (estnisch: Das Recht)⁵.

Über die wissenschaftliche Orientierung der Universität Tartu

Zur selben Zeit als Kelsen in Wien Professor wurde, im Jahr 1919⁶, erfolgte ein großer Durchbruch in der Geschichte der Universität Tartu. Aus der Hochschule einschließlich ihrer Juristischen Fakultät wurde die Nationaluniversität der Republik Estland. Dazu gehörten entsprechende Pflichten. Als Folge des Ersten Weltkriegs brach nicht nur das Russische Reich zusammen, sondern auch das Hochschulwesen des Imperiums. Im Jahr 1918 wurde das Personal der Kaiserlichen Universität zu Jur'ev nach Voronež evakuiert und die von den deutschen Okkupationsbehörden initiierte Landesuniversität Dorpat verschwand in den Umbrüchen der Zeit. Deshalb musste die Juristische Fakultät im Studienjahr 1919/1920 zu einem großen Teil neues Personal einstellen. Dies bedeutete aber zwei Aufgaben zur selben Zeit zu erfüllen. Erstens mussten geeignete Kräfte für Lehre und Forschung gefunden werden, eine Art erster Besetzung, und zweitens mussten zur zukünftigen Erfüllung der Aufgaben einer Nationaluniversität eine neue Generation estnischer Rechtswissenschaftler ausgebildet werden, die es vermochte, sich auf verschiedene westeuropäische Strömungen stützend, die estnischsprachige Rechtswissenschaft voranzubringen. In den zwanziger Jahren war die Frage der zukünftigen wissenschaftlichen Orientierung der Juristischen Fakultät zu klären. Der im engen Kontakt mit der Universität Wien stehende estnische Rechtshistoriker Professor *Leo Leesment* (1902–1986), der dieser neuen Generation an der Universität Tartu angehörte, hat betont, dass man in Tartu versuchte, jüngere Juristen zur wissenschaftlichen Arbeit nach Westeuropa und in die USA zu entsenden, um in Zukunft die Orientierung auf nur eine bestimmte Schule zu vermeiden⁷. Besonders intensiv waren die Auslandsaufenthalte Tartuer Rechtswissenschaftler in den Jahren von 1925 bis 1934, doch sie dauerten verständlicherweise bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs an. Die Früchte dieser Arbeit zeigen sich deutlich angesichts der juristischen Promotionen in Tartu von 1928 bis 1939, als deren Folge diese Generation allmählich noch vor Kriegsbeginn vakant werdende Juraprofessuren übernahm⁸. Die stärkste Generation estnischer Rechtswissenschaftler war geboren, deren Einfluss ungeachtet der zerstörerischen Folgen des Weltkriegs ein halbes Jahrhundert derartig bestehen blieb, dass sie mit ihren Ideen bei der Wiedererlangung der Eigenstaatlichkeit am Ende des 20. Jahrhunderts mithalf. Die Uni-

⁵ Artur-Tõeleid Kliimann: Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie. Zweite umgearbeitete Auflage, Tübingen, 1929 (Rezension), in: *Õigus* 10 (1929), Nr. 8, S. 264–265 (Volltext: <http://digar.nlib.ee/show/nlib-digar:26830>); Artur-Tõeleid Kliimann: Demokratism, in: *Rahvaülikool* (1927), Nr. 2, S. 49–56.

⁶ Werner Ogris: 1884–1984. Einhundert Jahre Rechtswissenschaft im Hause am Ring, in: 100 Jahre Universität am Ring. Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien seit 1884. Hrsg. von Günther Hamann, Kurt Mühlberger und Frank Skacel, Wien, 1984, Bd. 3, S. 43–64 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs).

⁷ Leo Leesment: Teadustöö Tartu Ülikooli õigusteaduskonnas 1919–1940, in: *Nõukogude Õigus* (1989), Nr. 5, S. 322.

⁸ Peeter Järvelaid: 360 aastat Tartu ülikooli õigusteaduskonda (4), in: *Eesti Jurist* (1992), Nr. 5, S. 346–349.

versität Wien und besonders *Hans Kelsen* spielten hier eine wichtige Rolle, denn zu seinen Schülern zählten auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie und des Öffentlichen Rechts die einflussreichsten Juristen Estlands wie *Kliimann*, *Vaabel* und *Mägi*.

Hans Kelsen und Artur-Tõeleid Kliimann

Für Wissenschaftshistoriker besteht ein interessantes Problem darin, verschiedene Typen von Lehrern und Schülern zu untersuchen. Oftmals sieht man, dass die Autorität des Lehrers den Schüler dahingehend zu verändern beginnt, dass er seinem Mentor ähnlich wird. Doch häufig treffen wir bei Lehrer und Schüler auch auf vergleichbare Charaktereigenschaften, die beide verbinden. *Artur-Tõeleid Kliimann* gilt bis jetzt sicherlich nicht als einer der nächsten Schüler *Hans Kelsens*, doch sicherlich zählt er zu jenen *Kelsen*-Schülern, die seine Ideen weiter verbreiteten. *Kliimann* war in den Jahren von 1932 bis 1940 ein ungemein populärer Professor an der Universität Tartu, der einen erheblichen Einfluss auf diejenigen Juristen ausübte, die bei ihm studierten. Er wurde von Studenten geliebt oder gehasst, doch kaum jemand konnte gleichgültig ihm gegenüber bleiben. Sein Talent als Lehrkraft wurde an der Universität früh bemerkt. Nach seinem Studienabschluss 1924 wurde *Kliimann* sofort zur Vorbereitung auf eine Professur ausgewählt⁹. Sein Vorbereitungsprogramm sah zuerst eine Präparierungsperiode im Heimatland vor, an die sich Studien im Ausland anschließen sollten. *Kliimann* stellte sich selbst die Aufgabe bis 1925r, sich mit sämtlichen Veröffentlichungen in der damals recht gut ausgestatteten Universitätsbibliothek zum Bereich der Rechtstheorie und des Öffentlichen Rechts vertraut zu machen. Die ersten drei Autoren, mit denen seine vertieften Studien der Allgemeinen Rechtslehre begannen, waren *Felix Somlos* (1873–1920) „Juristische Grundlehre“ (1917), *Franklin H. Giddings*’ (1855–1931) „The Principles of Sociology“ (Erstauflage 1896) und *Hans Kelsens* „Hauptprobleme der Staatslehre“ (1911, 2. Auflage 1923), die für das Magisterexamen¹⁰ gründlich zu kennen waren. Nach schnellem und intensivem Studium in Tartu wurde *Kliimann* zuerst nach Berlin geschickt¹¹, und von dort ging er weiter nach Wien¹².

Wie Archivreuen belegen, verfolgte *Kliimann* das klare Ziel bei *Kelsen* zu studieren. Im September 1925 begann seine Wiener Zeit, die viel länger andauerte, als anfangs in Tartu gedacht wurde. Statt für drei Semester blieb er in Wien bis zum Jahr 1927. Es sollte angemerkt werden, dass er praktisch das ganze Jahr 1926 der Aneignung von *Kelsens* Theorien widmete. Dieses unmittelbare Miterleben bei *Kelsens* kreativem Prozess lässt sich nicht mit Vorlesungen späterer Zeit oder der Bearbeitung der Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Autorität vergleichen. *Kliimanns* Bericht aus Wien weist darauf hin, dass er *Kelsens* Staatsrechtskurs als etwas Besonderes einschätzte gerade deshalb, weil *Kelsen* 1925–1927 „erstmalig seine wissenschaftlichen Aktivitäten in seiner Rechtslehre erkenntnistheoretisch auf dem Gebiet der Staatslehre angewandt“ haben soll. Ebenso betonte *Kliimann* in seinem Bericht aus Wien die Vorlesungen *Kelsens* und *Adolf Merks*, „die als einzige den Hauptkurs in Staatsrecht modern

⁹ Zu *Kliimann* siehe im Estnischen Historischen Archiv (Eesti Ajalooarhiiv, EAA), f. 2100, n. 1, s. 5391, s. 5392; n. 1A, s. 99; n. 2, s. 357 ja 357A; n.2A, s. 13; n. 10, s. 21; ebenso siehe im Bestand der Abteilung für Handschriften und seltene Drucke der Universitätsbibliothek Tartu (Tartu Ülikooli Teadusliku Raamatukogu käsikirjade ja haruldaste raamatute osakond, KHO), f. 89 (Bestand A.-T. *Kliimann*).

¹⁰ Die Promotionsordnung der Universität Tartu stammte vor dem Zweiten Weltkrieg noch aus der Zeit des Russischen Reichs vor dem Ersten Weltkrieg, als ein Magisterabschluss den Anforderungen einer Promotion an einer deutschen Universität entsprach und eine Doktordissertation sehr stark einer deutschen Habilitation ähnelte (sowohl vom Umfang der Examina und der Qualifikationsarbeit als auch von den Qualitätsforderungen her). Nach dem Erwerb des Dokortitels bestand die Möglichkeit, im Zarenreich und in der Republik Estland eine Universitätsprofessur zu erhalten.

¹¹ In Berlin hörte *Kliimann* die Veranstaltungen Heinrich Triepels, Gerhard Lassars und Ludwig Lass’ (vgl. EAA).

¹² *Kliimann* hörte in Wien außer den Veranstaltungen *Hans Kelsens* noch Staats- und Verwaltungsrecht bei *Adolf Merkl*, Arbeitsrecht bei *Fritz Hawelda* und Soziologie bei *Max Adler*.

behandelten¹³. *Kliimann* hatte sich zu jenem Zeitpunkt bereits ein umfangreiches Fachlektürewissen angeeignet und verfügte über die Vergleichsmöglichkeit mit den Veranstaltungen der Kollegen in Berlin. *Kliimanns* Studien direkt bei *Kelsen* belegen auch zwei von ihm an die Universität Tartu gesandte Briefe (datiert auf den 10. Dezember 1925 und den 21. Juli 1926)¹⁴. In diesen Schreiben *Kelsens* finden wir auch die Bewertung des bekannten Mentors für *Kliimann* als Wissenschaftler¹⁵. Als *Kliimann* 1932 seine erste Monographie unter dem Titel „Theorie des administrativen Aktes“ veröffentlichte, dann legte er sich in der Einleitung deutlich fest: „Obschon die vorliegende ‚Theorie des administrativen Aktes‘ zu einem gewissen Maß auf einer eigenständigen wissenschaftlichen Grundlage beruht, so wird für den Kenner die starke Verwandtschaft zu den Ansichten der jungen österreichischen Schule der Rechtsphilosophie erkennbar. Sowohl methodologisch als auch von den Fragen der Gnoseologie des Rechts her sind die Ähnlichkeiten der juristischen Weltanschauung des Verfassers mit denen *Hans Kelsens*, besonders aber *Adolf Merkl*s, deutlich erkennbar“¹⁶. *Kliimanns* Monographie war gleichzeitig seine Dissertation (entspricht weitgehend der Habilitation im deutschsprachigen Kulturraum).

Kliimann selbst charakterisierte seine juristischen Ansichten als von *Kelsen* beeinflusst. Es entwickelte sich so, dass diese Promotion die erste estnischsprachige war¹⁷, die an der Juristischen Fakultät der Universität Tartu jemals verteidigt wurde. Deshalb setzte sie anfangs bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, aber später mit ihrem Geist den Standard für estnischsprachige juristische Dissertationen im 20. Jahrhundert. Ebenso wurden mit dieser Arbeit für alle späteren Promotionen die methodischen und weltanschaulichen Grundlagen für die estnische Rechtswissenschaft gelegt. Zu *Kliimann* lässt sich sagen, dass er sich bei der Nutzung von *Kelsens* Ideen in eine systematische Untersuchung eines konkreten Gebiets der Rechtswissenschaften vertiefte¹⁸. Gleichzeitig versuchte er in den Jahren von 1932 bis 1939 seine eigene Theorie zu formulieren. *Kliimann* realisierte diesen Versuch mit seiner Monographie „Rechtsordnung“, die kurz vor seinem 40. Geburtstag erschien. Er zählte sicherlich nicht nur zu *Kelsens* „vertrauenswürdigen“ Schülern, sondern versuchte stets, die Arbeiten seines Lehrers kritisch-schöpferisch zu betrachten und somit das beim Lehrer Angeeignete, auf eine eigene Art und Weise weiterzuentwickeln¹⁹. Leider erschien *Kliimanns* erste estnischsprachige rechtstheoretische Monographie „Rechtsordnung“²⁰ unmittelbar vor Ausbruch des Weltkriegs und wurde wegen des frühen Todes des Verfassers während der deutschen Okkupation 1941 nicht bis zum Ende ins Deutsche übersetzt. Deshalb entfiel die spannende Diskussion über das Thema der Reinen Rechtslehre

¹³ EAA, f. 2100, n. 1, s. 5391, s. 5.

¹⁴ KHO, f. 89.

¹⁵ Hans Kelsen schrieb am 21. Juli 1926 in Wien: „Ich bestätige, daß Magister Artur Kliimann aus Dorpat meine Vorlesungen fleißig besucht und in meinem Seminar regelmäßig gearbeitet hat. Herr Magister Kliimann hat sich durch besonderen Eifer und gute Begabung ausgezeichnet. Ich kann ihm in wissenschaftlichen Hinsicht das beste Zeugnis ausstellen.“ KHO, f. 89.

¹⁶ Artur-Tõeleid Kliimann: *Administratiivakti teooria*, Tartu: Akadeemilise Kooperatiivi Kirjastus, 1932, S. 9.

¹⁷ Der erste Este, der an der Universität Tartu im Fach Rechtswissenschaft promoviert hatte, war *Kliimanns* Lehrer und späterer Kollege Nikolai Maim (1884–1976), der sehr gut mit *Kelsens* Rechtslehre vertraut war, jedoch als Wissenschaftler seine eigenen Ansichten im Rahmen anderer Schulen weiter entwickelte. Siehe Artur-Tõeleid Kliimann: Maim, Nikolai. *Parlamentarizm i suverennoje gosudarstvo*. Tartu, 1927, 212 lk., in: *Rahvaülikool* (1928), Nr. 3, S. 152–153.

¹⁸ Artur-Tõeleid Kliimann: *Eesti iseseisvuse areng*, in: *Õigus* (1935), Nr. 2, S. 49–75; Artur-Tõeleid Kliimann: *Üleminekuaja konstitutsionaalseid akte*, Tartu: *Õigus*, 1933.

¹⁹ Die jüngere Generation estnischer Juristen hat auch versucht, *Kliimann* im Vergleich mit Carl Schmitt zu sehen, doch vorerst scheint diese Perspektive als etwas verengt. Siehe Lauri Mälksoo: *Von der Demokratie bis zur Diktatur. Ein verborgener Dialog zwischen Artur-Tõeleid Kliimann und Carl Schmitt*, in: *Der Staat: Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht* (2004) Nr. 1, S. 57–82.

²⁰ Artur-Tõeleid Kliimann: *Õiguskord*, Tartu: Akadeemiline Kooperatiiv, 1939; Artur-Tõeleid Kliimann: *Haldusõigus / koost. prof. S. v. Csekey loengute alusel*. Tartu: Corazon, 1930 (Rezension), in: *Õigus* (1930), Nr. 2, S. 83–84; Stefan v. Csekey: *Arvustus ja eksiteele viiv arvustus: vastus*, in: *Õigus* (1929), Nr. 9–10, S. 338–345. Bei Csekeys Beitrag handelte es sich um die Reaktion auf folgenden knappen Artikel: Artur-Tõeleid Kliimann: *Arvustavaid märkmeid ühe põhiseadusliku artikli avaldamise puhul*, in: *Õigus* (1929), Nr. 4, S. 128–131.

zwischen *Hans Kelsen* und seinem Schüler *Kliimann*. Wir können nur darüber spekulieren, wie nach dem Erscheinen von *Kliimanns* Monographie im Deutschen die Diskussion in der freien Welt ausgesehen hätte. Als Prorektor der Universität 1940/41 war *Kliimann* wohl intensiv in Verwaltungsaufgaben eingebunden, doch er arbeitete weiter an der Vorbereitung der Übersetzung seiner Monographie, die leider wegen seines tragischen Todes unvollendet blieb. Wir wissen nicht einmal, wohin die bereits angefertigten Übersetzungen einzelner Abschnitte verschwunden sind.

Hans Kelsen und Juhan Vaabel

Zu Kelsens Schülern zählte der spätere stellvertretende Präsident der Akademie der Wissenschaften Estnischen SSR, der Präsident der Estnischen Bank (1940), der stellvertretende Finanzminister der Republik Estland und Professor des Finanzrechts der Universität Tartu sowie der Technischen Universität Tallinn *Juhan Vaabel* (1899–1971)²¹. Wenn *Kliimann* persönlich auf *Kelsen* in einer frühen Etappe seiner Karriere traf, dann interessierte sich *Vaabel* für *Kelsens* Theorien als Wissenschaftler bereits in Tartu, als er neben seiner Tätigkeit im estnischen Finanzministerium, an der Universität bereits unterrichtete und seine Promotion beendete²². Nach der Verteidigung der Dissertation konnte *Vaabel* mit Unterstützung eines Rockefeller-Stipendiums in den Jahren von 1935 bis 1937 in Genf arbeiten und seit dieser Zeit bestand ein kollegialer Kontakt mit *Kelsen*. Wegen zwischenzeitlicher politischer Intrigen war *Vaabel* wohl auf Distanz zur Universität Tartu, doch schließlich wurde er dort Professor. Zwei Jahre des Forschens in Genf sowie die Kommunikation mit *Kelsen* brachten ein ähnliches Resultat wie bei *Kliimann* 1932. *Vaabel* sah den theoretischen Standard der estnischen Rechtswissenschaft sehr kritisch und *Kliimanns* Monographie „Rechtsordnung“ (1939) anerkennend lieferte eine gewisse Hoffnung, dass er selbst es versuchte das Finanzrecht und das seine Professur betreffende Öffentliche Recht auf eine neue theoretische und methodische Stufe zu heben²³. In einem deutschsprachigen Aufsatz, den er noch Anfang 1940 verfasst hatte und der die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Wissenschaftler der baltischen Staaten betonte, artikulierte er eine Wuschvorstellung, die *Vaabel* und die Forscher seiner Generation leider nicht realisieren konnten²⁴. In seiner Dissertation aus dem Jahr 1934 definierte sich *Vaabel* als Wissenschaftler: „Eine Besonderheit der vorgelegten Arbeit besteht darin, dass in ihr versucht wird, die Hauptansichten der österreichischen normativen rechtswissenschaftlichen Schule auf dem Gebiet des Steuerrechts anzuwenden.“²⁵

*Artur Mägi*²⁶ und seine Magisterarbeit über die rechtstheoretischen Grundlagen von Hans Kelsens Rechtslehre und die Lösung des Problems der Souveränität nach dieser Lehre

Artur Mägi (1908–1981)²⁷ zählte ebenso zu jener Gruppe estnischer Rechtswissenschaftler, die in Tartu ermuntert wurden, sich mit *Kelsens* theoretischen Ideen auseinanderzusetzen²⁸. Leider ermög-

²¹ Peeter Järvelaid: Juhan Vaabel (1899–1971), in: Juhan Vaabel: Eesti riigi-maksundusõiguse põhiprobleeme. Riigi-maksuõiguse normistiku ehitus ja rakendus, Tartu: Fontes Iuris, 1995, S. 7–29.

²² Juhan Vaabel: Eesti riigi-maksundusõiguse põhiprobleeme: riigi maksundusõiguse normistiku ehitus ja rakendus, Tartu: Akadeemiline Kooperatiiv, 1934.

²³ Juhan Vaabel: Ühe kapitaalteeose ilmutuse puhul, in: *Õigus* (1939) Nr. 7, S. 331–333.

²⁴ Juhan Vaabel: Gedanken zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit der baltischen Staaten, in: *Revue baltique: organe de la collaboration des états baltes* 1 (1940), Nr. 2, S. 185–193.

²⁵ Juhan Vaabel. Eesti riigi-maksundusõiguse põhiprobleeme. Riigi-maksuõiguse normistiku ehitus ja rakendus. Tartu: Fontes Iuris, 1995, lk. 29.

²⁶ Töotan ustavaks jääda... Eesti Vabariigi valitsus 1940–1992, Tallinn: Eesti Kirjanduse Selts, 2004, S. 1599–1602.

²⁷ Maili Lökk: Magister iuris Artur Mägi – 90, in: *Juridica* (1994), Nr. 7, S. 177.

²⁸ Juhan Vaabel. Eesti riigi-maksundusõiguse põhiprobleeme. Riigi-maksuõiguse normistiku ehitus ja rakendus. Tartu: Fontes Iuris, 1995, lk. 29.

lichten die sich ändernden politischen Verhältnisse nicht, dass *Mägi* unmittelbar bei *Kelsen* studieren konnte. *Mägi* studierte von 1923 bis 1929 an der Universität Tartu Rechtswissenschaften, absolvierte das Studium 1929 *cum laude* und wurde 1935 Magister jur²⁹. Er konnte sich nicht lange auf die Wissenschaft vorbereiten, denn er musste arbeiten. Er war von 1930 bis 1937 Hilfskraft der Seminars der Juristischen Fakultät in Tartu und von 1930 bis 1938 Sekretär der Redaktion und Editor der wichtigsten Zeitschrift der estnischen Juristen, „Õigus“ (estnisch: Recht). Nach Abschluss der *Kelsens* Theorie gewidmeten Magisterarbeit, die gleich zur Veröffentlichung als Buch vorgeschlagen wurde, arbeitete *Mägi* von 1935 bis 1940 als Lehrkraft an der Universität.

Am Ende der dreißiger Jahre stieg *Mägi* zu einem der einflussreichsten Juristen der Republik Estland auf. Seine Ämter, die verbunden waren mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung des Staats³⁰ sowie des Inkrafttretens der Konstitution von 1937, verschafften ihm die Möglichkeit, jenes Wissen anzuwenden, dass er sich bei der Vorbereitung seiner Arbeit angeeignet hatte. Die als Magisterarbeit gedachte Untersuchung über das Problem der Souveränität in der Rechtslehre *Kelsens*³¹ wurde als Buch publiziert und der Professor für Internationales Recht der Universität Tartu *Ants Piip* (1884–1942) schrieb das Vorwort. *Piip* war sicherlich einer der wichtigsten Politiker und Diplomaten in der estnischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die rechtstheoretischen Grundlagen von *Kelsens* Rechtslehre sowie seine Lösung des Problems der Souveränität wurden in den dreißiger Jahren in Estland sowohl in juristischen Kreisen als auch von Teilen der politischen Elite als ein überaus wichtiger Kampf um den Erhalt der Eigenstaatlichkeit angesehen. Es sollte erwähnt werden, dass der Professor für Staatsrecht der Universität Tartu, *Nikolai Maim*, lange Jahre an seiner Monographie „Parlamentarismus und souveräner Staat“ (1927) arbeitete.

Deshalb handelte es sich bei *Mägis* Karriere als erster Sekretär von Nationalversammlung, Staatsrat und des zentralen Wahlkomitees um Ämter, in denen er die Ausformung der estnischen Staatlichkeit auch selbst beeinflussen konnte. In der Zeit der Okkupationen 1940–1944 war *Mägi* eng verbunden mit der Gruppierung um den Premierminister der Republik Estland, Professor *Jüri Uluots* (1890–1945), der versuchte, unter den gegebenen Verhältnissen der Okkupation Widerstand zu leisten, und nach Möglichkeiten suchte, im Falle des Kriegsendes möglichst günstige Vorbedingungen für eine Wiederherstellung der estnischen Eigenstaatlichkeit zu schaffen. Während der deutschen Okkupation 1941–1944 war *Mägi* tätig als juristischer Hauptberater des Wirtschaftsdirektoriums der Landeseigenen Selbstverwaltung. Im Herbst 1944 flüchtete er zusammen mit *Uluots* und anderen wichtigen Politikern, die dem letzteren nahe standen, nach Schweden. Von 1945 bis 1949 war er Staatssekretär und von 1949 bis 1981 Rechtskanzler der Exilregierung der Republik Estland.

Wie weit *Mägi* exakt von *Kelsens* Ideen beeinflusst wurde, bedarf weiterer Untersuchungen. Bis heute ist erst ein kleiner Teil seiner hinterlassenen Handschriften erforscht worden, die er nach dem Krieg in Schweden lebend als Mitglied der Exilregierung anfertigte. Als Kriegsflüchtling hatte *Mägi* sicherlich viel Glück, denn mit Hilfe schwedischer Kollegen konnte er jahrelang als Stipendiat an der Universität Uppsala tätig sein. In diesem Rahmen schloss er seine Monographie „Das Staatsleben Estlands während seiner Selbständigkeit“ ab³², die anfangs wohl mehrbändig geplant war, doch leider konnte nur der erste Teil publiziert werden. *Mägis* theoretische Vorbereitung fand aber Anwendung als Berater der Exilregierung, wobei er kein bequemer Berater war, der nur mit der Meinung der Mehrheit

²⁹ Artur Mägi: Suveräänsuse probleem Hans Kelseni õpetuses, Magisterarbeit, Universität Tartu, 1935.

³⁰ Artur Mägi: Põhiseaduse koostamise kõik Rahvuskogus, in: Põhiseadus ja Rahvuskogu, Tallinn: Rahvuskogu, 1937, S. 171–266.

³¹ Artur Mägi: Suveräänsuse probleem = The problem of sovereignty. Õigusteadlaste Selts Tartu Ülikooli juures. Vorwort von A. Piip, Tartu: Akadeemiline Kooperatiiv, 1937.

³² Artur Mägi: Das Staatsleben Estlands während seiner Selbständigkeit, Stockholm: Almqvist & Wiksell, 1967, Bd. I: Das Regierungssystem.

einverstanden war. So stritt er mit dem Premierminister der Exilregierung *Tõnis Kint*³³ und betonte: „Ich (*Mägi*) kann nichts anderes sagen als das, was unsere Gesetze nach meiner Auffassung sagen. Ich kann diese Gesetze nicht ändern. Ich habe gesagt, dass die Akte des Präsidenten der Republik, die nicht den Gesetzen der Republik Estland folgen, keine Rechtskraft haben und nicht verbindlich sind für die Republik Estland. *Kint* wurde sauer und hat mir seitdem nicht mehr geschrieben“³⁴.

Ilmar Tammelo, Artur-Tõeleid Kliimann und Hans Kelsen

Wenn unter den estnischen Schülern *Kelsens* vor dem Zweiten Weltkrieg *Kliimann* in der akademischen Welt als der anerkannteste Jurist galt, dann hielt man den späteren Professor *Ilmar Tammelo* (1917–1982) bereits als Studenten für einen der begabtesten Juristen Estlands. *Tammelos* Leben kann in mehrere Perioden eingeteilt werden, die erste umfasste die Jahre von 1917 bis 1943, bis er sein Studium mit einer Magisterarbeit abschloss³⁵, und die zweite die Kriegs- und Nachkriegszeit, als er Estland bereits verlassen hatte³⁶. Sein akademischer Lebenslauf beinhaltete auch ein Zusammentreffen mit den Ideen *Hans Kelsens*, das mit dem Bearbeiten der Pflichtlektüre in Tartu einsetzte. Hierbei beschränkte sich *Tammelo* nicht auf das gewöhnliche Niveau eines Studenten, sondern ergründete sich das Thema so umfassend, dass er mit dem *Kelsen*-Schüler *Kliimann* debattieren konnte, der in der Literatur zumindest in akademischen Kreisen auch als Kronjurist bekannt ist³⁷. Gegenstand des Disputs war dessen Monographie „Die Rechtsordnung“, in der *Kliimann* versuchte, die damals konkurrierenden theoretischen Auffassungen zusammen zu fassen und von dort aus auf den Weg zu einer eigenen Theorie zu gelangen. In den Jahren 1939/40 erreichte *Kliimann* seine wissenschaftlich beste Zeit. Seine anlässlich seines 40. Geburtstags 1939 veröffentlichte Monographie „Die Rechtsordnung“ wurde von Kollegen besonders positiv aufgenommen³⁸ oder zumindest als hochwissenschaftliche theoretische Arbeit von kritischeren Geistern respektiert.

Tammelos Interesse am wissenschaftlichen Disput war derart groß, dass er keine Chance ungenutzt ließ, auch nicht im Falle bekannter Autoritäten. *Kliimann* war in Tartu als begabter, wortmächtiger, aber auch ehrgeiziger Mann schwierigen Charakters bekannt. Darum fragten sich *Tammelos* Mitstudenten

³³ Tõnis Kint (1896–1991) war vom 1. März 1964 bis zum 8. Mai 1971 der Premierminister der Exilregierung der Republik Estland.

³⁴ Schreiben Artur Mägis an Heinrich Mark, 26. Juli 1974, Estnisches Staatsarchiv (Eesti Riigiarhiiv, ERA), f. 4969, n. 1, s. 25, l. 39; Artur Mägi: Inim- ja kodanikuõigused Eesti põhiseadustes, in: Akadeemia (1995), Nr. 1, S. 72–85. Es handelt sich beim letzteren Beitrag um einen Vergleich der Verfassungen Estlands aus den Jahren 1920 und 1937. Ursprünglich wurde der Vortrag am 25. Mai 1954 in der Estnischen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Stockholm und am 5. November 1954 im Demokratischen Klub in Uppsala gehalten.

³⁵ Ilmar Tammelo: Õigusnorm ja ta struktuur, Magisterarbeit, Puhja [Tartu], 1943. Veröffentlicht in: The Works of Ilmar Tammelo (1939–1943). Hrsg. von Peeter Järvelaid, Hamburg: Loeber, 1993, S. 121–204.

³⁶ Peeter Järvelaid: Das Frühwerk Ilmar Tammelos: Der Weg zum Wissenschaftler, in: Auf dem Weg zur Idee der Gerechtigkeit. Gedenkschrift für Ilmar Tammelo. Hrsg. von Raimund Jakob, Lothar Philipps, Erich Schweighofer und Csaba Varga, Wien-Münster: LIT, 2009, S. 5–21; Peeter Järvelaid: Ilmar Tammelo kujunemislugu teadlaseks ja tema varased tööd, in: Akadeemia (2009), Nr. 8, S. 1564–1590; Peeter Järvelaid: Ilmar Tammelo (1917–1982) teadlaseks kujunemine, in: Õpetatud Eesti Seltsi aastaraamat 2008. Tartu, 2009, S. 245–246; Raul Narits: Elutee, mis oli pühendatud õigluse otsinguile: Ilmar Tammelo, in: Juridica (2002), Nr. 9, S. 635–638; Peeter Järvelaid: Ilmar Tammelo (1917–1982), in: Juristen. Ein biographisches Lexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert. Hrsg. von Michael Stolleis, München: C.H. Beck, 1995, S. 606–607; Peeter Järvelaid: Tammelo, Ilmar (1917–1982), in: Juristen. Ein biographisches Lexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert. Hrsg. von Michael Stolleis, München: C.H. Beck, 2001 (Beck'sche Reihe 1417), S. 621–622; Peeter Järvelaid: Ilmar Tammelo – 75, in: Eesti Jurist (1992), Nr. 1, S. 41–42.

³⁷ Peeter Järvelaid: Artur-Tõeleid Kliimann (1899–1941), in: Akadeemia (1999), Nr. 2, S. 256–275; Lauri Mälksoo: Von der Demokratie bis zur Diktatur. Ein verborgener Dialog zwischen Artur-Tõeleid Kliimann und Carl Schmitt, in: Der Staat: Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht (2004), Nr. 1, S. 57–82.

³⁸ Besonders geschätzt wurde die Arbeit von Professor Juhan Vaabel.

im Herbst 1940, ob eine der Autoritäten des Faches den Standpunkt des Jüngeren akzeptiert. *Tammelo* trug sich im Herbst 1940 bei Kliimann zum Verfassen einer Seminararbeit ein, „Kritik der normativistischen Unterscheidung des Privat- und des öffentlichen Rechts“, die heftig Standpunkte aus dessen Monografie „Die Rechtsordnung“ kritisierte. Doch es scheint, dass sich die beiden talentierten Männer verstanden. Wenn auch für *Kliimann* die Kritik eines jungen Studenten an seiner Arbeit ungewohnt war, vergab er doch die Höchstnote (*maxima sufficit*), doch vertrat gegenüber dem Studenten den Standpunkt, dass dieser sich offensichtlich irre³⁹. *Tammelo* begann erneut die theoretische Literatur zu überprüfen, um eine Replik für seinen Professor zu schreiben, in dem er einen hochrangigen Partner für seine wissenschaftlichen Bemühungen fand. Doch bald sollten noch unruhigere Zeiten beginnen, die den Schicksalslauf änderten. Im Sommer 1941 erreichte der Weltkrieg auch Estland und Professor *Kliimann* wurde unter ungeklärten Umständen im Keller des Hauptgebäudes der Universität ermordet. Er war unter den Sowjets zeitweilig Prorektor gewesen. *Ilmar Tammelo* durchlebte dieses tragische Ereignis auf seine Weise und griff die begonnene Diskussion in einer kleinen Forschungsarbeit auf: „Kritik der normativistischen Unterscheidung des Privat- und öffentlichen Rechts von Professor Artur-Tõeileid Kliimann.“ Diesen Beitrag fertigte er offenbar 1941 an, übersetzte ihn ins Deutsche und suchte nach einer Publikationsmöglichkeit im Ausland. Wir wissen, dass er ihn 1944 zur Bewertung an Prof. Dr. *Julius Moór* (1888–1950) sandte⁴⁰, doch nach einigen Angaben schickte er ihn auch *Hans Kelsen*. Als Verbeugung vor seinem Lehrer kann auch die Marburger Dissertation *Tammelos* 1944 angesehen werden „Kritische Untersuchungen zur normativistischen Unterscheidungen des Privat- und des öffentlichen Rechts“. Diese 69 Seiten umfassende Arbeit stützt sich auf die frühere in Tartu verfasste Seminararbeit. 1950 veröffentlichte er gesondert einen Aufsatz über Kliimanns Standpunkte. Damals sah er ihn als Felix Kaufmann und Fritz Schreiner nahe stehend an⁴¹.

Die Rezeption des Werks Hans Kelsens in Estland am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Um die Rezeption der Arbeiten Hans Kelsens in Estland zu erfassen, erscheint es nötig, auch auf die Verbreitung seines Werks in der russischsprachigen Literatur einzugehen. Es lässt sich eine Grenze zwischen verschiedenen Zeitabschnitten ziehen, wobei der erste recht kurz blieb, denn bereits die diktatorische Welle der dreißiger Jahre in der Sowjetunion unterbrach größtenteils den Kontakt mit ausländischer Fachliteratur. Deshalb blieb eine kurze Notiz in einer Fachzeitschrift über *Kelsens* Theorien für lange Zeit nahezu die einzige⁴². Diese russischsprachige Nachricht spielte offenbar auch für die estnische Rechtswissenschaft keinerlei Rolle. Sie könnte vielleicht von einigen linksgerichteten Aktivist*innen im sowjetischen Exil gelesen worden sein. In Estland bestanden durch *Kliimann* und seine Kollegen Kontakte mit *Kelsen* und dadurch wurde auch *Kelsens* Rechtslehre unter estnischen Juristen verbreitet. Doch die Situation änderte sich nach dem Zweiten Weltkrieg, als die internationalen Kontakte von Estlands Juristenschaft stark eingeschränkt waren. Deshalb war es für estnische Juristen wichtig,

³⁹ The Works of Ilmar Tammelo (1939–1943). Hrsg. von Peeter Järvelaid, Hamburg: Loeber, 1993, S. 16.

⁴⁰ Ilmar Tammelo: Kritik zu Prof. Kliimann's normativistischer Unterscheidung des Privat- und des öffentlichen Rechts (Dorpat, 1941), in: Aus dem Nachlass von Julius Moór. Hrsg. von Csaba Varga, Budapest: Loránd Eötvös University, 1995, S. 63–145. Das beigelegte Anschreiben findet sich auf den Seiten 45–46.

⁴¹ Ilmar Tammelo: Artur-Toeileid Kliimanns Rechtstheorie, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 1950, Bd. 39, S. 90–101. Der Aufsatz wurde später auch ins Estnische und Russische übersetzt: Ilmar Tammelo: Artur-Tõeileid Kliimanni õigusteooria, in: Nõukogude Õigus, 1987, Nr. 5, S. 346–348; Ilmar Tammelo: Teorija prava Artur-Tyeileid Kliimanna, in: Sovetskoe pravo, 1987, Nr. 5.

⁴² G. Kel'zen: Obščee učenie o gosudarstve. – Berlin: Izd. Špringera, 1925, in: Revoljucija prava, Moskau: Izd-vo Kom. Akad., 1929, No. 2, S. 149–152.

über *Kelsens* Arbeiten (besonders diejenigen, die erschienen, als er in den USA lebte) auf Russisch etwas zu erfahren. Interessanterweise hatten gerade ungarische Rechtswissenschaftler die Möglichkeit, Kelsen in der UdSSR bekannt zu machen⁴³. Anfangs war es aus politischen Gründen praktischer, *Kelsen* in der Sowjetunion durch jene Arbeiten bekannt zu machen, die auch dem sozialistischen Recht gewidmet waren, doch verständlicherweise musste ein Vergleich zur marxistischen Rechtstheorie gezogen werden. Etwas weniger ideologisiert waren die Publikationen eines Instituts der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften in Moskau, das darauf spezialisiert war, international wissenschaftliche Informationen zu sammeln, denn diese Veröffentlichungen waren nur einem eingeschränkten Leserkreis zugänglich⁴⁴. Die vor oder zu Beginn der Perestroika in der Sowjetunion publizierten Arbeiten waren deshalb für die in Estland tätigen älteren Juristen wichtig, die *Kelsens* Rechtslehre bereits vor dem Zweiten Weltkrieg studiert hatten, denn diese Moskauer Publikationen zeigten auf ihre Weise die politischen Grenzen auf, die das Zentrum des Imperiums zum gewählten Thema vorgab. Für die jüngere Generation estnischer Juristen spielten diese russischsprachigen Publikationen keine große Rolle mehr⁴⁵, denn sie fielen in eine Zeit, als sich der Zugang zu westeuropäischer Literatur plötzlich verbesserte. Ebenso tauchten aus den „Giftschränken“ der Bibliotheken die Vorkriegswerke der estnischen Juristen auf aber auch die Arbeiten der estnischen Juristen im Exil, die mehr oder weniger mit *Kelsens* Rechtslehre bekannt machten. Anfang der neunziger Jahre begannen Vertreter der älteren Juristengeneration in Estland (besonders jene, die sich mit *Kliimanns* Schule an der Universität Tartu identifizierten: *Hillar Randalu*⁴⁶, *Ilmar Rebane*, *Heinrich Schneider*, *Edgar Talvik* u.a.) gegenüber der jüngeren Generation darüber zu sprechen, dass *Kliimann* und andere estnische Juristen *Kelsen*-Schüler seien und durch sie eine Art verborgener Einfluss *Kelsens* im juristischen Denken herrschte, der seit den sechziger Jahren in der estnischen Rechtswissenschaft angewandt wurde, obwohl Estland Bestandteil der UdSSR war. In der Zeit des politischen Umbruchs erfolgte die Wiederherstellung der Kontakte mit der österreichischen Rechtswissenschaft (mit den Universitäten Wien und Salzburg). Der Juraprofessor estnischer Herkunft der Universität Salzburg, *Henn-Jüri Uibopuu*, half ein Rechtsverständnis im Sinne *Kelsens* in Estland wiederzubeleben. Er hatte sich spezialisiert auf Internationales Recht und die Untersuchung des sowjetischen Rechtswesens. Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand in Salzburg für die Rechtswissenschaft Estlands ein günstiger Zustand, denn dort unterrichteten sogar zwei estnische Professoren. Bedauerlicherweise verstarb vor der Wende bereits Professor *Ilmar Tamelo* (1917–1982), dessen Arbeiten im Exil in Estland erst neu entdeckt werden mussten. Doch Ende der achtziger Jahre wurde gerade *Henn-Jüri Uibopuu* zum Symbol von österreichischer Rechtswissenschaft und dem Einfluss *Kelsens* in Estland. Er war Berater des estnischen Präsidenten *Lennart Meri*⁴⁷ und nahm aktiv teil an der Wiederherstellung des estnischen Rechtssystems. Vor diesem Hintergrund war es natürlich, dass Estlands Rechtshistoriker aktiv wurden, das frühere rechtsphilosophische Wissen wiederherzustellen und die inzwischen stattgefundenen Entwicklungen zu klären, denn diese For-

⁴³ I. Sabo: Gans Kel'zen i marksistskaja teorija prava, in: protiv sovremennoj pravovoj ideologii imperializma. Sbornik staej, Moskau: Inostr. lit., 1962, S. 297–342.

⁴⁴ È. S. Komorova: Kel'zen G. I filosofija prava, in: Problemy buržuaznoj teorii prava filosofija prava. Referativnyj sbornik, Moskau: Izd-vo INION AN SSSR, 1984, vyp. 3, S. 107–128; Čistoe učenie o prave Gansa Kel'zena. K XIII kongressy: Meždunarodnoj asociacii pravovoj i social'noj filosofii (Tokio, 1987): Sbornik perevodov. Vyp. 1. Hrsg. von V. N. Kudrjavcev und N. N. Razumovič, Moskau: Izd-vo INION AN SSSR, 1987; Čistoe učenie o prave Gansa Kel'zena. Sbornik perevodov. Vyp. 2. Hrsg. von V. N. Kudrjavcev und N. N. Razumovič, Moskau: Izd-vo INION AN SSSR, 1988.

⁴⁵ G. Kel'zen: Sudebnaja garantija konstitucii (konstitucionnaja justicija). Čast 1, in: Pravo i politika, Moskau: Nota Bene, 2006, Nr. 8, S. 5–14; G. Kel'zen: Sudebnaja garantija konstitucii. (Konstitucionnaja justicija. Čast 2. Okončanie), in: Pravo i politika, Moskau: Nota Bene, 2006, Nr. 9, S. 5–18.

⁴⁶ Hillar Randalu: Hans Kelsen ja A.-T.Kliimann, in: Nõukogude Õigus (1989), Nr. 5.

⁴⁷ Henn-Jüri Uibopuu: Lennart Meri, in: Mitteilungen aus dem baltischem Leben (2006), Nr. 2, S. 4–7.

schungsfelder waren vom sowjetischen System oftmals verboten worden⁴⁸. Eine Forschungsrichtung wurde die Untersuchung jener estnischen Rechtswissenschaftler, deren Werk mit *Hans Kelsens* Ideen verknüpft war. In diese Kooperation waren Kollegen mehrerer Länder involviert, die halfen, eine neue Generation estnischer Juristen auszubilden (wie *Robert Alexy*, *Stanley L. Paulson*, *Michael Stolleis* u. a.)⁴⁹. Zum Themenkomplex *Kelsen* kamen estnische Juristen, die in den neunziger Jahren im Ausland arbeiteten. So konnte beispielsweise Professor *Rein Müllerson* bei dem Versuch, eine verallgemeinernde Theorie des internationalen Rechts zu erschaffen, die Rechtslehre *Kelsens* nicht ignorieren. Dabei probierte er diese Rechtslehre neu zu interpretieren um das heutige Völkerrecht weiterzuentwickeln⁵⁰. Aus Interesse für *Kelsens* Werk und um die jüngere Generation von Juristen diese Diskussion nahe zu bringen, erfolgte am 31. Oktober 2003 eine internationale Konferenz „Hans Kelsen (1881–1973) – weltbekannter Jurist, Staatsrechtler und Rechtsphilosoph“⁵¹. Sie war der Aktualität von *Kelsens* Ideen im 21. Jahrhundert gewidmet und machte mit den Kontakten estnischer Juristen mit *Kelsen* bekannt.

Iteikta 2018 m. gegužēs 8 d.

Priimta publikuoti 2018 m. birželio 27 d.

⁴⁸ Lauri Mälksoo: Von der Demokratie bis zur Diktatur. Ein verborgener Dialog zwischen Artur-Tõeileid Kliimann und Carl Schmitt, in: *Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht* (2004) Nr. 1, S. 57–82; Piibe Jõgi: Õigus ja eetika: teooriad õigusest ja õiglusest 20. sajandi õigusfilosoofias, Tallinn: Juura, 1997; Maili Lokk: Mag. iur. Artur Mägi (1904–1981) ja tema suveräänsuse käsitlus, unveröffentlichte Bakkalaureusarbeit, Juristische Fakultät der Universität Tartu, Betreuer Peeter Järvelaid, Tartu, 1995; Atko-Madis Tammar: Objektiiivne ja subjektiiivne õigus Hans Kelseni õiguseõpetuses (sissejuhatus Hans Kelseni õiguse käsitluse), unveröffentlichte Bakkalaureusarbeit, Rechtsinstitut der Universität Tartu, Betreuer Madis Ernits, Tallinn, 2004; Atko-Madis Tammar: Hans Kelseni õiguseõpetuse lähtekoht, in: *Juridica* (2005), Nr. 2, S. 133–140.

⁴⁹ Hans Kelsen. Staatsrechtslehrer und Rechtstheoretiker des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Stanley L. Paulson und Michael Stolleis, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005.

⁵⁰ Rein Müllerson: *Ordering Anarchy: International Law in International Society*, Den Haag, Boston, London: Martinus Nijhoff, 2000 (Developments in International Law 37).

⁵¹ Vorträge wurden gehalten von Prof. Dr. Dietmar Willoweit (Deutschland), Prof. Dr. Stanley Paulson (Deutschland, USA), Prof. Dr. Theo Öhlinger (Österreich), Prof. Dr. Thomas Olechowski (Österreich), Dr. Meinhard Handstanger (Österreich), Prof. Dr. Jürgen von Ungern-Sternberg (Schweiz), Prof. Dr. Jacques Picard (Schweiz), Prof. Dr. Peeter Järvelaid (Estland), Dr. Lauri Mälksoo (Estland). Gefördert wurde die Veranstaltung von den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesrepublik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft.